



Informationen zum Schulgeld

Stand: Juni 2023

Die Schulen in Trägerschaft der Sankt Martinus Schulgesellschaft sind sehr anerkannte Orte schulischer Bildung und Begleitung von jungen Menschen. Wie andere private Schulträger bieten sie eine Alternative zum staatlichen System. Unsere Schulen verknüpfen hochqualifizierte Bildung mit einem christlichen Profil. Schulträger und Lehrkräfte engagieren sich gemeinsam mit den Eltern für eine optimale Lehr- und Lernumgebung.

Das Land Hessen bezuschusst Schulen in freier Trägerschaft aus steuerlichen Mitteln, trotzdem bleibt eine deutliche Finanzierungslücke für die Schulträger. Damit die hohen Qualitätsstandards gewahrt werden können, sind die Schulen zudem auf eine Unterstützung in Form von Schulgeld angewiesen. Das Recht, Schulgeld zu erheben, um diese Lücke zu schließen ist in §6 des Hessischen Ersatzschulfinanzierungsgesetz geregelt.

Als kirchlicher Träger ist es uns aber besonders wichtig, kein Kind aus finanziellen Gründen vom Besuch einer katholischen Schule auszuschließen!

Höhe des Schulgeldes - Familienrabatte und Ermäßigungen

- Für weiterführende Schulen beträgt das Schulgeld 90 Euro pro Monat und ist monatlich fällig.
- Das Schulgeld ist bis zum Ersten eines jeden Kalendermonats einschließlich der Ferien bis zu dem Monat zu zahlen, an dem der Schulvertrag endet. Eltern und Erziehungsberechtigte haften gesamtschuldnerisch.
- Für das zweite und dritte Kind an der gleichen Schule wird das Schulgeld automatisch reduziert.
 - 1. Kind: 90 Euro
 - o 2. Kind: 50 Euro
 - 3: Kind 10 Euro
 - Alle weiteren Kinder sind kostenfrei.
- Abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie kann der monatliche Betrag reduziert werden. Die Beantragung und Prüfung laufen vertraulich über den Schulträger, und nicht über die jeweilige Schule. Wenden Sie sich hierzu bitte an Frau Marion Minten unter schulgeld@sg-sankt-martinus.de.





Wann ist eine Ermäßigung des Schulgeldes möglich?

- Wenn die Erziehungsberechtigten orientiert am sächlichen Existenzminimum ein geringes monatliches Einkommen erzielen.
- Wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund von Fällen besonderer persönlicher Härte nicht in der Lage sind, das Schulgeld ganz oder teilweise aufzubringen.
- Wenn die Erziehungsberechtigten Anspruch auf einkommensabhängige staatliche Transferleistungen haben (z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag).

Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Schulgelds ist schriftlich zu beantragen. Bitte senden Sie Ihren Antrag an <u>schulgeld@sq-sankt-martinus.de</u>.

Was ist nicht im Schulgeld enthalten?

- Mittagessen und Pausengetränke
- Klassen- und Schulfahrten
- Wandertage und Exkursionen (werden teilweise durch den F\u00f6rderverein unterst\u00fctzt)
- Ganztagsschulangebote
- Lehr- und Lernmittel für den Unterricht, die nicht gestellt werden
- Schulmaterialien wie Stifte, Hefte und Kopien

<u>Ist Schulgeld steuerlich absetzbar?</u>

Ja, Schulgeld ist als Sonderausgabe steuerlich absetzbar. Bitte erkundigen Sie sich für weitere Informationen bei Ihrem zuständigen Finanzamt oder Ihrem Steuerberater.

Ihre Ansprechperson

Informationen zum Schulgeld erhalten Sie von der Schulleitung bzw. vom Schulsekretariat.

Die Zahlung des Schulgelds soll grundsätzlich über ein SEPA-Lastschriftmandat erfolgen. Alternativ sind monatliche Überweisungen möglich. Wenden Sie sich hierzu bitte an das jeweilige Sekretariat.

Für eine mögliche Reduzierung des Schulgeldes steht Ihnen Frau Marion Minten als Ansprechpartnerin in der Zentrale der Schulgesellschaft unter schulgeld@sg-sankt-martinus.de zur Verfügung. Die Anfragen bezüglich einer Reduzierung des Schulgeldes werden diskret in der Zentrale bearbeitet.